

Es liegt eine Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg vom 21.09.2017 mit der Bitte um Beantwortung nachfolgender Fragen vor:

Frage 1:

Wie viele jugendliche bzw. junge Flüchtlinge werden derzeit vom Jugendamt der Stadt betreut?

Antwort der Verwaltung:

Vorab ist zur Klarstellung festzuhalten, dass seitens des Jugendamtes ausschließlich unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), d. h. Minderjährige, die ohne einen Personensorgeberechtigten eingereist sind, betreut werden. Minderjährige, die im Familienverbund einreisen, werden nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zugewiesen und vom Ordnungs- und Sozialamt betreut.

Derzeit werden seitens des Jugendamtes 29 zugewiesene UMA betreut. Die Zuweisung erfolgt auf der Grundlage eines Aufnahmeschlüssels für unbegleitete ausländische Minderjährige durch den Landschaftsverband Rheinland. Lt. Mitteilung des Landschaftsverbandes vom 11.09.2017 besteht für die Stadt Heinsberg z. Z. eine Aufnahmeverpflichtung von 29 unbegleiteten Minderjährigen, so dass die Aufnahmequote im Moment erfüllt ist.

Frage 2:

Wird diese Betreuung durch Mitarbeiter des Jugendamtes durchgeführt oder sind auch andere Verbände bzw. Institutionen im Auftrag des Jugendamtes tätig?

Antwort der Verwaltung:

Die gesetzlich vorgegebene und vom Landesjugendamt standardisierte Art der Unterbringung und Betreuung erfordert die Inanspruchnahme von Einrichtungsträgern, die Inhaber der erforderlichen Betriebserlaubnis nach dem SGB VIII sind sowie die geforderte standardisierte Betreuung gewährleisten. Folglich sind die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der UMA außerordentlich hoch. Sie betragen derzeit durchschnittlich 5.000,00 € je Fall und Monat, somit jährlich ca. 1,7 Mio. €. Dieser Aufwand wird grundsätzlich vom Landesjugendamt erstattet. Das langwierige gesetzlich geregelte Erstattungsverfahren führt dazu, dass die Stadt Heinsberg für einen nicht unerheblichen Zeitraum in Vorleistung tritt, die den städtischen Haushalt belastet.

Frage 3:

Wenn ja: welche Einrichtungen sind das?

Antwort der Verwaltung:

Die Betreuung der der Stadt Heinsberg zugewiesenen UMA erfolgt derzeit durch folgende Einrichtungsträger:

- a) Heimverbund für die Region Heinsberg, Kinderdorf St. Josef, 41844 Wegberg
- b) Wegweiser, Kuhlertstr. 119, 52525 Heinsberg
- c) Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Goethestr. 46, 52511 Geilenkirchen

Frage 4:

Sind diese Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften der Stadt untergebracht oder wie erfolgt die Unterbringung?

Antwort der Verwaltung:

Aus der Beantwortung der Fragen 2 und 3 folgt, dass im Gegensatz zu den Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz eine Unterbringung und Betreuung von zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Gemeinschaftsunterkünften nicht zulässig und damit ausgeschlossen ist.